

# Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Insertions-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 56.

Mittwoch den 13. Mai

1846.

G m ü n d.

Landwirthschaftlicher Verein.

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für

**Farren, Kühe, Kalbeln** von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten, für

**2- bis 3jährige Stutenfohlen**, so wie für die **Schweinezucht**

stattfinden, und es wird dieselbe am

**Donnerstag den 28. Mai**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5	für <b>Farren</b>	zu	—: 15, 12, 10, 8, 8 fl.
10	„ <b>Kühe</b>	„	—: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10	„ <b>Kalbeln</b>	„	—: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6	„ <b>Stutenfohlen</b>	„	—: 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3	„ <b>Eberschweine</b>	„	—: 6, 5, 4 fl.
3	„ <b>Mutterschweine</b>	„	—: 6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von

1: bis 1 $\frac{1}{2}$ jähriger Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen

in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt,

daß zwar diese jungen Thiere auch ausserhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins ausserhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

In Beziehung auf die Pferde wird angefügt, daß nur solche berücksichtigt werden, welche geschont sind.

Diejenigen Vieh-Besitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung —: 20 kr. vom Rindvieh und —: 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage

**Vormittags 9 Uhr**

auf dem **Kasernenplatz** aufgestellt sein.

Den 11. Mai 1846.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d.

### **Landwirthschaftlicher Verein.**

(Gau-Versammlung in Schorndorf betr.)

Am Montag den 18. Mai d. J. wird die landwirthschaftliche Gau-Versammlung der Bezirke Backnang, Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Schorndorf und Waiblingen — in Schorndorf auf dem Rathhause Vormittags 9 Uhr anfangend, abgehalten. — Die diesseitigen Mitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft werden dem Wunsche des Vereins-Vorstandes von Schorndorf gemäß mit der Einladung hievon benachrichtigt, an obiger Versammlung recht zahlreich Theil nehmen zu wollen.

Den 12. Mai 1846.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

### **Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.**

G m ü n d. In Folge einer Entschliessung des K. Ministeriums des Innern wird den Ortspolizei-Behörden zu erkennen gegeben, daß die Reinigung besteigbarer Esskamine der Feuerarbeiter, wie nach §. 19. der Verfügung vom 16. Okt. 1843. (Reg. Bl. 1843. S. 782.) die Reinigung unbesteigbarer Kamine durch die Kaminfeger in dem Falle entbehrlich und daher nicht zu fordern ist, wenn in den Essen der betreffenden Feuerarbeiter unzweifelhaft nur Holzkohlen oder Steinkohlen gebrannt werden.

Wo Holz oder Torf gebrannt wird, sind die Essenkamine der Reinigung gleich andern Kaminen unterworfen; auch hat diese Reinigung stattzufinden, wenn etwa Essenkamine und Küchen- oder Ofen-Kamine, was bei Neubauten nicht mehr gestattet werden darf, zusammen geschleift sein sollten.

An die Stelle der Reinigung der besteigbaren Essenkamine hat da, wo eine solche nach dem Vorstehenden unterbleiben darf, jährlich zweimal eine bei dem Feuerschau-Umgang vorzunehmende genaue Besichtigung dieser Kamine durch den Kaminfeger stattzufinden. Die Ortspolizei-Behörden haben sich hienach zu achten.

G m ü n d, 11. Mai 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d. (Einberufung der gesetzmäßigen Zunft-Versammlung der  
**Schreiner und Glaser und der Metzger.**)

Zu Abhaltung einer Zunft-Versammlung haben sich auf dem Rathhaus in Gmünd einzufinden

- 1) die Schreiner und Glaser am Freitag den 22. Mai;
- 2) die Metzger am Montag den 25. Mai,  
je Morgens 9 Uhr.

Zur Berathung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- a) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Be-  
lohnungen und Gehalte.
- b) Wahl der Zunftvorsteher und
- c) Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimm-  
berechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen, durch  
Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in  
diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben  
werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch die andere Weise seine Wahl-  
stimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine  
schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Be-  
schlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, den Meistern der bezeichneten Gewerbe Vor-  
stehendes zu eröffnen und für jede einzelne Zunft eine abgesonderte Eröffnungs-Urkunde einzusenden.

Zur Erleichterung dieses Eröffnungs-Geschäfts wird jedem Ortsvorsteher ein Namens-Verzeichniß  
zugeseudet werden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65. der rev. Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836.  
wegen schlechten Prädikats von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind, haben  
die Schultheißenämter auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Den 9. Mai 1846.

Königl. Oberamt.

Für den abw. Ober-Amtmann: Act. **Kohn.**

G m ü n d.

## **Waterländische Hagel-Versicherungs-Anstalt.**

Mit dem 1. Mai beginnt wieder die Aufnahme neuer Versicherungs-Anträge für das  
Jahr 1846.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, die Güterbesitzer, Zehentberechtigten und  
Zehentpächter zu recht zahlreicher Theilnahme mit dem Bemerken einzuladen,

1) daß die Versicherungs-Beiträge folgendermaßen berechnet werden:

- |                                      |                          |              |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------|
| a) von Hopfen und Delgewächsen       | von 100 fl. Ertragswerth | 3 fl. —      |
| b) " Wein, Obst, Hauf, Flachs        | " " "                    | 1 fl. 30 kr. |
| c) " allen andern Feld- Erzeugnissen | " " "                    | 1 fl. —      |
- und

2) daß Martini-Zahlung auch für dieses Jahr gestattet ist.

Die große Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Anstalt ist zu allbekannt, als daß  
sie einer weitem Anpreisung bedürfte; doch fügen die Unterzeichneten noch an, daß das  
Vermögen derselben nach dem Rechnungsschluß des Jahres 1845. auf 78,765 fl. sich be-  
läuft und daß die Staatskasse einen jährlichen Zuschuß von 15,000 fl. leistet, was den  
Beitretenden nicht unbedeutende Vortheile gewährt.

Papier zu den Antragbögen und Garantie-Urkunden können stets unentgeltlich abge-  
langt werden, wie auch die Unterzeichneten zu jeder weitem Auskunft- Ertheilung immer  
gerne bereit sind.

Am 27. April 1846.

Die Bezirks-Anwälte:

Verwaltungs-Actuar **Billmann** in Gmünd.  
Stadtschultheiß **Hometsch** in Heubach.

G m ü n d.

(Gläubiger = Vorladung.)  
Behufs der Vereini- gung des Schuldenwesens der hinterlassenen beiden Töchter des wld. Leopold H e s s , gewesenen Filigrain-Silberarbeiters dahier, Namens Fran- ziska und Marianna H e s s , beide noch ledig hier, werden sämt- liche Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bin- nen 10 Tagen bei der unterzeich- neten Stelle um so zuverlässiger anzumelden, als solche es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen im Säumnings-Falle hier- durch Nachtheil zugehen würde.

Den 6. Mai 1846.

R. Gerichts-Notariat.

G m ü n d.

(Taubstummen- und Blinden- Institut.)

Der Bedarf an Lichtern, Brenn- Del und tannen Brennholz im Statsjahr 1846/7. wird

Samstag den 16. dieß,

Morgens 7 Uhr,

im Abstreich veraffordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, von dem

Instituts-Kassier-Amt.  
**Ruber.**

L i n d a c h.

(Fahrriß = Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Leon- hardt S c h l e i c h e r vorhandene Fahrriß, als:

1 Kuh, Heu, Stroh, Holz, gedörrte Kartoffeln zc.,

wird am

Samstag den 16. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

im Schloß-Gebäude zu Lindach gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Mai 1846.

Schultheiß B ü h n e r .

A d e l s t e t t e n ,  
Gemeinde P f a l b r o n n .

(A u f r u f .)

Gläubiger, **Bürger** und Schuldner des Schloßenswirths weild. Gottlieb **Knaus**, seiner Frau und Kinder sind mit ihren Papieren zur Anmeldung der An- sprüche zur Kenntnißnahme von

Vermögens- und Schulden-Stand, und zur Aeußerung über Art und Weise, wann und wie am Be- sten für die Gläubiger die Masse auseinanderzusetzen sei, — bis Mittwoch, 20. Mai d. J., genau Morgens 8 Uhr, auf das Rathhaus nach P f a l b r o n n hierdurch vorgeladen. Wer diesem Aufrufe nicht Folge leistet, hat etwaige Nachtheile der Versäum- niß selbst zu leiden.

Den 5. Mai 1846.

Theilungs-Behörde.  
Vorstand B o c k .

K a i s e r s b a c h ,  
D. A. Welzheim.

(Eigenschafts = Verkauf.)

Das gemeinschaftliche Besizthum des Michael Weber, Webers in Gebenweilergehren und der ledigen Barbara Laurösch von da, beste- hend in

- 1) der Hälfte an einem 1stodig- ten Haus und Scheuer mit Stallung und Hofraithe, und
- 2) ca. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. Acker, Wie- sen, Gärten und Wald,

ist im Exeutionswege zum Ver- kaufe ausgesetzt und zur zweiten Aufstreichs-Verhandlung Tagfahrt auf

Freitag den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

bestimmt, wozu die Liebhaber, auswärtige unbekannt mit Prädika- tions- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 22. April 1846.

Gemeinderath.

G m ü n d.

70 fl. Pflugschaftsgelder sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger Häußler,  
Wundarzt und Geburtshelfer.

G ö g g i n g e n .

Unterzeichneter hat sogleich 100 fl. Pflugschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Pfleger  
Georg Wagenblast.

## Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Es sucht ein Bürger 800 fl. aufzunehmen. Diefem Aufnahms- Capital kann eine 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache ge- richtliche Versicherung entgegen gestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Wiese wird zu pachten gesucht — von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein noch gutes Kinderwägle wird zu kaufen gesucht — von Wem? sagt

die Redaktion.

S t r a ß d o r f .

Ob sich nicht ein Maurermeister über einen verwahrlosten jungen Menschen erbarmen wolle, ihn in die Lehre zu nehmen? Näheres Pfr. Bestlin.

G m ü n d

Ich wohne nun wieder in mei- nem Hause in der Waldstetter- Gasse, dem Kößle gegenüber.

Kaminfegermeister Witt.

G m ü n d.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein in der Bocksgasse befindliches drei- stodriges Wohnhaus und Gar- ten zu verkaufen. — Liebhaber können es einsehen und einen Kauf abschließen.

Kaminfegermeister Witt.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)

Der Unterzeichnete beehrt sich, einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sich als Metz- ger-Meister hier etablirt hat. Er empfiehlt alle Sorten von Fleisch, insbesondere sehr gutes Rindfleisch, so wie frische schmachtaste Würste, hauptsächlich auch Knackwürste, die täglich frisch zu haben sind, zu gefälliger Abnahme, und wird sich bestreben, durch fortwährende gute Bedienung das ihm zu Theil werdende Zutrauen zu erhalten.

Kaspar Kucher, Metzgermstr., wohnhaft im Hause des Hrn. Stadtrath Aman auf dem Kaltenmarkt.

(Siehe eine Beilage.)

G m ü n d.

Die geb. Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit der verehrl. hiesigen Einwohnerschaft im Anziehen von Todten und bittet um geneigten Zuspruch.

Catharina Kraus,  
Chegattin des Krankenwärters  
im Stadispital.

G m ü n d.

Unterzeichnete kauft lange Haare, ausgeschnittene, so wie auch ausgegangene.

Faver Albrecht's,  
Goldarbeiters Ehefrau,  
in der Franziskanergasse.

G m ü n d.

Der dießjährige Heu- und Oehmd- Ertrag von 3 1/2 Mrg. Boden ist billig zu kaufen bei  
C. F. Stadlinger.

G m ü n d.

Ein Quantum Stroh, wie auch schöne Wicken zur Ausfaat hat zu verkaufen

Burr  
zum schwarzen Ochsen.

G m ü n d.

Ein beinahe neuer deutscher Ofen ist dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

(Wirthschafts-Verkauf.)  
Der Unterzeichnete ist entschlossen,



seine an der Landstraße von Gmünd nach Geislingen und Ulm gelegene Schildwirthschaft zum weißen Ochsen zu verkaufen.

Dieselbe enthält: im ersten Stock ein freundliches Wirthschaftszimmer nebst Küche, eine eingerichtete Bierbrauerei und Branntweimbrennerei nebst einem Brunnen im Bräuhaus, eine große Holz- und Faß-Kemise und 5 Keller, welche mit steinernen Platten belegt sind; im zweiten Stock: 3 heizbare Zimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Kammer; unter dem Dach:

2 Kammern und geschlossener Boden zur Aufbewahrung von Gerste u. dgl. Sämmtliches Feuerwerk bei der Brauerei ist erst vor 2 Jahren neu gemacht worden, so wie auch eine Malzdörre. Verbunden mit dem Wirthschaftsgebäude ist eine große Scheuer, welche erst vor einigen Jahren neu erbaut wurde, mit darin befindlichen Rindvieh-, Pferde-, Schwein- und Geflügel-Stallungen, nebst geschlossenem Hof und einem großen Gemüsegarten beim Haus. Je nachdem sich es Käufer wünschen, wird alle nöthige Fahrniß im Ganzen, oder auch theilweise mit in Kauf gegeben; ausserdem wird auch ohne Fahrniß und ohne den Garten verkauft. Die Kaufs-Bedingungen sind sehr billig gestellt und kann das Anwesen jeden Tag eingesehen werden. Der Verkauf ist auf den Johanni-Feiertag, Mittwoch den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt. — Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Weißhofsenwirth Schurr.

G m ü n d.

Bis nächst Jacobi kann ein Logis in der Franziskanergasse in Miethe gegeben werden.

Schwänenwirth Stegmaier.

G m ü n d.

Da uns das Gerücht zu Ohren gekommen ist, daß unser Fuhrwerk von hier nach Stuttgart aufgehört habe, so machen wir dem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß dasselbe täglich, und zwar Morgens präcis 3 Uhr, ununterbrochen nach Stuttgart und selbigen Tag Abends 5 Uhr wieder retour geht.

Abele und Weber.

Ottenbach,

Oberamts Göppingen.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt, die Wirthschaft zum Lamm dahier, bestehend in:

einer 2stöckigen Behausung mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, je ein

Kessel, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit 2 gewölbten Kellern, einer besonders stehenden Holzremise und damit verbundener weitem Stallung;

G ü t e r:

18,9 Rth. Gemüsgarten beim Haus;

3/8 Mrg.	47,6 Rth.	Garten,
1 5/8 "	42,9 "	Wiesen,
4 2/8 "	4,1 "	dto.,
1 "	4,2 "	Acker,
5 3/8 "	17,9 "	dto.,
3/8 "	21,1 "	Länder,

zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber können täglich mit dem Gutsbesitzer Mühleis auf dem Mühleisenhof einen Kauf oder Pacht abschließen, und wird noch angefügt, daß erwähnte Tafelwirthschaft im hiesigen Ort und Gemeinde allein besteht und ein ordentlicher Gastgeber sein reichliches Auskommen finden wird.

Den 2. Mai 1846.

Georg Franz Mühleis.

Groß-Geislingen,

D. A. Göppingen.

(Mühle- und Güter-Verkauf.)

Unterzeichneter hat die Liegenschaften seiner Schwieger-Eltern in seinem Geburtsorte erkaufte, und ist nun Willens, seine Mahlmühle und Güter dahier am



Freitag den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshause dahier aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Beschreibung der Liegenschaften.

Dieselben bestehen in:

- a) einer 2stöckigen geräumigen Behausung vornen im Ort, nahe an der Hauptstraße, mit gut eingerichteter Mahlmühle, bestehend in 3 Mahl- und einem Gerbgang, auch einer Schwingmühle;
- b) einer dabei befindlichen Sägmühle.

Zur Betreibung dieser Werke ist genugsames Wasser vorhanden.

- c) Ein dabei stehendes 2stockiges Bad-, Wasch- und Ausgedinghaus, mit daran angrenzendem schönen Gemüse-Garten.
  - d) Eine 2stockige Scheuer mit Stallungen. Vor diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein geräumiger Hofraum.
  - e) Ferner ein Gras- und Baum-Garten hinter der Mühle.
- Sodann
- f) eine unweit Groß-Eißlingen befindliche Schafstallung für 200 Stück Schafe, mit einem kleinen Wohnhäusle dabei, umgeben von 12 Mrg. — theils mit Bäumen besetzt

Wiesen; auch befindet sich dabei ein — 30 Mrg. großer Laubwald.

Ferner in den 3 Deschen noch ungefähr weitere 30 Mrg. Acker und Wiesen.

Die Kaufsbedingungen werden an oben genanntem Tage bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß der Kauf-Schilling theilweise in 3jährliche Zieher stehen bleiben kann. Die Liebhaber werden auf obigen Tag zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen, und können etwaige Offerte auch inzwischen gemacht werden.

Bernhard Kaiser,  
Müller.

**Strasßdorf.**

Bei dem Brande in Hummels-halden, Pfarrei Strasßdorf, hat der Besitzer des Gutes, Schäfer Reiber, sammt den Seinigen Alles verloren. So viel als Nichts konnte gerettet werden. Nicht einmal ganz gekleidet, hembärmlich mußten sie davon gehen. Edle Menschenfreunde werden um milde Beiträge zur Linderung dieser Noth flehentlich gebeten. Dieselben nehmen Hr. Actuar Kleiner in Donzdorf und ich hier in Empfang. Pfarrer Bestlin.

**Allgemeine Chronik.**

**Italien.** Florenz den 5. Mai. Diesen Vormittag ist J. Maj. die Kaiserin von Rußland mit J. Kais. Hoh. der Großfürstin Olga in Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Württemberg von hier nach Bologna abgereist.

Stuttgart, 10. Mai. Zu dem Aichtkreuzer-Bier-Verein haben sich bereits 600 Mitglieder unterschrieben. Mehrere Wirthe von hier und Umgegend haben sich erklärt, gutes Sommerbier zu 8 kr. zu schenken, wenn sie auf bestimmte Gesellschaften rechnen können. — Auch in Ulm besteht ein Verein oben genannter Art.

Die Innung der Augsburger Brauer hat sich entschlossen, das Bier um 6 kr. abzugeben.

Der König von Baiern hat die Theurungszulage für geringer Besoldete um zwei Monate verlängert.

Der König von Preußen hat Alle, welche an den Feldzügen 1813. bis 1815. Theil genommen, vom 1. Januar d. J. von der Klassensteuer befreit.

Die Flacker in Paris halten jetzt in ihren Wägen Journale, und bezeichnen deren Namen von Aufsen her. Das ist für Viele sehr bequem, die nicht Zeit haben, auf das Lesen der Tagesblätter eigene Stunden zu verwenden. Sie setzen sich in die Wägen ein, lesen gemüthlich, und kommen dabei vom Flecke, indem sie dennoch zugleich ihre Geschäftsgänge vollenden.

Ibrahim Pascha soll seinen Aufenthalt in Paris bis zum Monat Juni zu verlängern beabsichtigen.

Ein wichtiger Erlaß des Generalgouverneurs Bugauid erklärt sämtliche, sowohl gemeinheitliche wie private, Besitzthümer der gegenwärtig nach Marokko und der Wüste ausgewanderten Stämme oder Stammestheile für Staatsseigenthum.

Die Eisenbahn von London nach Exeter ist 77 Wegstunden lang. Man geht mit dem Plane um, vermittelst Locomotiven von noch größerer Kraft die ganze Strecke in 4 Stunden zurückzulegen.

**Spanien.** In Granada wurde am 28. April eine 63jährige Frau zum ersten Male entbunden.

**Literarische Anzeige.**

Stuttgart:

Das

**Spruchbuch für die evangelischen Schulen Württembergs**

ist nach der vom hohen Königl. Consistorium kürzlich erschienenen Bekanntmachung vom 24. vor. Monats, der unterzeichneten Officin zum ausschließlichen Verlagsrechte für die nächsten sechs Jahre und zwar von Georgi 1846. bis dahin 1852. verliehen worden.

Der Druck einer beträchtlichen Anzahl dieses Schulbuchs ist schon vollendet, und sind Exemplare auf schönem Schreibpapier und ganz klarem Druck mit neuen Lettern zu nachstehenden Preisen, und zwar:

**ungebunden für 5 kr. und gebunden mit ledernem Rücken für 10 fr. pr. Exemplar**

in allen Buchhandlungen Württembergs zu haben. Den Verschluß besorgt die **Ad. Becher'sche Sortiment's-Buchhandlung** (Gymnastiumsstraße) hieselbst, bei welcher Exemplare in beliebiger Anzahl, roh oder gebunden, gegen baare Bezahlung, frankirte Einsendung des Betrags und 2 kr. Einschreibgebühr, abverlangt und bezogen werden können.

Am 6. Mai 1846.

**Guttenberg'sche Buchdruckerei. In Gmünd bei G. Schmid.**